z.B. Schadstoffbelastung des Wohnraumes – Nachweise verlangen-	10	Schwere gesundheitliche Gefährdung	104
bei Familiengründung: ernsthaftes Interesse für ein dauerhaftes Zusammenleben erkennbar (Einschätzung durch SB oder z.B. Aufgebot, Schwangerschaft, vorheriges Zusammenleben, gemeinschaftliche Haushalts- und Wirtschaftsführung)	10	Familienzusammenführung/ - gründung	103
	10	Familientrennung	102
Verbleib in der Wohnung aus schwerwiegenden Gründen unzumutbar (z. B. Gewalt, soz. Spannungen usw.)	10	Auszug aus elterlichen Haushalt	101
z.B. Verlust von selbstgenutztem eigenem Wohnraum durch Zwangsversteigerung; Wohnung in einem Sanierungsgebiet	12	Drohender sonstiger Wohnungsverlust	126
z.B. weil bisherige Wohnung durch Auszug der Kinder oder Todesfall zu groß wird	12	Freimachen einer größeren und Umzug in kleinere angemessene Sozialwohnung	125
Bescheid vorlegen lassen	12	Aufforderung Jobcenter / Grundsicherung/ Sozialhilfe	124
Mietfähigkeit vorausgesetzt (Prüfung durch SB), z.B. Entlassung aus der JVA -, Psychisch Erkrankte nach Heilung, u.a.	12	Entlassung aus einer Einrichtung	123
Ein Verbleib in der nicht behindertengerechten Wohnung ist aufgrund der gesundheitlichen Lage nicht mehr zumutbar, z.B. Gehbehinderung und kein Aufzug. Evtl. ärztliches Attest anfordern! besonderer Unterstützungsbedarf wegen Alters (z.B. Wohnung in der Nähe der Angehörigen)	12	Soziale Notlage- Behinderung/Alter	122
Für die Einstufung in diese Kategorie wird die grundsätzliche Mietfähigkeit vorausgesetzt. Evtl. soll eine Stellungnahme von der Betreuungsstelle eingeholt werden. Auch auszugsberechtigte Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Unterkünften (z.B. Fehlbeleger Asyl).	12	Bewohner Notunterkunft	121
		Dringlich Stufe II	
z.B. Umzug wegen Eigenbedarf /M odernisierung notwendig; Auszugsbereitschaft ohne Klage	15	Kündigung durch Vermieter oder absehbare Räumung - unverschuldet	154
Stellungnahme Frauenhaus bzw. sonstige Nachweise	15	Bewohnerinnen Frauenhaus	153
Räumung aufgrund von unverschuldeten Mietschulden (Grund der Schulden) Bestätigung/Nachweis was gegen die Mietschulden unternommen wurde; Die Einstufung in diese Kategorie erfolgt nur bei bestätigter Mietfähigkeit.	∴	Räumungsurteil ergangen oder Räumungsklage anhängig	152
Obdachlosigkeit droht aufgrund <u>nicht selbst verschuldeter</u> Umstände, z.B. Wohnungsbrand, Überschwemmung, Wohnung aus sonstigem Grund unbewohnbar (Begründung)	15	Akute Obdachlosigkeit	151
		Vordringlich Stufe I	
Zuordnung in die Kategorie:	Pun		Schl.
r. 15 Punkte) + Anwesenheitspunkte + Wartepunkte	(max.	Dringlichkeitskatalog	

Max 10 Punkte erreichbar (bei einem Umzug ist die Punktzahl wieder auf Null zu stellen) Wie lange wartet der Antragsteller bereits auf eine Sozialwohnung.		Wartepunkte Pro 1 Jahr / 2 Punkte	77 <
max. 10 Punkte erreichbar! Wie lange wohnt der Antragsteller bereits in Ingolstadt. Voraussetzung: ununterbrochene Meldung in Ingolstadt: Fehlbeleger Asvl ab Meldedatum (Anmeldung)		Anwesenheit in Ingolstadt pro 2 Jahre / 1 Punkt	T >
		Zusatzpunkte:	10.1
	_	Sonstige Umstände	15
ohne weitere Angaben	_	Umzugswunsch	L
z.B. durch Lärm, Nachbarschaftsstreitigkeit etc.	_	Belästigung allgemein	
vages Interesse an gemeinsamer Zukunft (Einschätzung SB)	_	Familiengründung	
	_	Kündigung selbst verschuldet oder Eigenkündigung	=======================================
	ယ	Auszubildende/ Studenten	32
	ယ	Auszug a. elterlichem Haushalt	-
Zuzug von maximal 2 Personen (Zuzug i.d.R. "selbst" herbeigeführt bzw. geduldet)	5	Überbelegung durch Zuzug	
Nachweise verlangen!	O1	Allgemeine gesundheitliche Gründe	
Zuzug von mindestens 3 Personen (Zuzug i.d.R. "selbst" herbeigeführt bzw. geduldet)	7	Uberbelegung durch Zuzug	73
mind. 100 km Entfernung Wohnung-Arbeitsplatz Arbeitsvertrag!	7	Umzug wegen konkretem Arbeitsplatz	72
1 Person mehr als Wohnräume vorhanden (Überbelegung leichtere Kategorie)	7	Überbelegung, <u>nicht</u> durch Zuzug herbeigeführt	71
		Allgemein Stufe III	
Prüfung der derzeitigen Belegung bzw. Wohnverhältnisse	10	Vorübergehende Unterkunft bei Verwandten/Bekannten	107
mindestens 2 Personen mehr als Wohnräume vorhanden -Prüfung!-	10	Überbelegung, <u>nicht</u> durch Zuzug herbeigeführt	106
Einkommen geringer als Warmmiete und Regelsatz	10	Wirtschaftliche Notlage - Wohnung zu teuer	105

Kriterien als vorrangig heranzuziehen: Bei Punktgleichheit von mehr als 5 Bewerbern auf eine bestimmte Wohnung, sind folgende zusätzliche

Schwangerschaft, Familien und andere Haushalte mit Kindern, junge Ehepaare, alleinstehende Elternteile mit Kindern, ältere Menschen, schwerbehinderte Menschen (Art. 5 BayWoBindG)